



**Statement - Prof. Dr. med. Stephan Schmitz, Köln  
(Vorsitzender des Berufsverbands der Niedergelassenen Hämato-  
logen und Onkologen in Deutschland - BNHO e.V.)**

Wer die Ausschreibung einer gesundheitsbezogenen Vorleistung vornimmt, sollte wissen, worum es eigentlich geht. Zytostatika-Zubereitungen sind – wie die Bezeichnung schon nahelegt – individuelle Erzeugnisse. Sie sind gerade kein standardisiertes Produkt, keine fertige Ware. Die Zubereitung von Zytostatika ist eine Dienstleistung, die erst durch ganz wesentliche Rahmenbedingungen eine hohe Qualität sicherstellen kann.

Zytostatika-Zubereitung ist nicht nur die Herstellung einer medizinischen Wirksubstanz, sondern es handelt sich um einen komplexen Prozess zwischen Patient, Arzt und Apotheker. Sie ist Teil einer individuellen Gesamtversorgung, die der Arzt auf die spezifische Situation eines Patienten ausrichtet.

Dieser Prozess beginnt mit der Krebsdiagnose eines Patienten, gefolgt von der immer individuelleren Entwicklung des Therapiekonzeptes, der Therapieplanung, der Terminfindung mit dem Patienten, der Kommunikation mit der zubereitenden Apotheke, der Zusendung des Therapieplanes, der Rezeptausstellung, der planbaren Rezeptierung oder der adhoc-Bestellung, der Anlieferung der Zytostatika, der Kontrolle der Lieferung, der erneuten individuellen Testung des Patienten auf Therapiefähigkeit, der erneuten Zuordnung „Patient-Zytostatika“ sowie der endgültigen Applikation der Zytostatika. In der sicheren Applikation der Zytostatika steht der Onkologe nicht nur in der Verantwortung für seine Patienten, sondern auch für seine damit befassten Mitarbeiter. Gefahren für die tägliche Arbeit mit den Substanzen (Mutagenität, Teratogenität) sind nur vermeidbar, wenn alle Abläufe zusammen mit einer Apotheke präzise geplant und standardisiert werden und seitens des Arztes eine genaue Risikokontrolle möglich ist.

Dies bedeutet, dass die gesetzlichen Krankenkassen in Wirklichkeit nicht nur die Belieferung mit zubereiteten Zytostatika, sondern die gesamte Prozesskette ausschreiben. Dieser komplexe Prozess muss für den Onkologen in Kooperation mit dem Apotheker unter Wahrung des Patientenrechtes zur freien Wahl der Apotheke vollständig transparent und frei organisierbar sein. Nur wenn die Hoheit und das Vertrauen über die Gesamtqualität des Versorgungsprozesses gewährleistet ist, kann ihn der Onkologe auch gegenüber dem Patienten verantworten. Mit der Ausschreibung dringen die Kassen also nicht nur in die Entscheidungskompetenz des Arztes ein, sondern letztlich auch in das be-



sondere geschützte Vertrauensverhältnis von Arzt und Patient. Das ist aus Sicht der niedergelassenen Hämatologen und Onkologen in Deutschland nicht akzeptabel. Es kann nicht sein, dass sich die Krankenkassen in die onkologische Versorgung des einzelnen Patienten einschalten und die Betroffenen zur Inanspruchnahme von (auch für die Krankenkassen letztlich) intransparenten Leistungen verpflichten können. – Dort, wo die Qualität einer Leistung nicht beurteilt werden kann, darf es keine Ausschreibung nur zum niedrigsten Preis geben. Zytostatika-Zubereitungen sind für Krankenkassen-Ausschreibungen nicht geeignet. Die Qualität der Versorgung von Krebskranken würde sich massiv verschlechtern. Hiergegen wehren wir uns zusammen mit den Krankenhausärztinnen und –ärzten, mit der Deutschen Krebsgesellschaft, mit der Deutschen Gesellschaft für Hämatologie und Onkologie und mit vielen weiteren. Als niedergelassene Fachärzte wollen wir die Verantwortung für unsere Patienten und deren Versorgungsqualität übernehmen. Das geht aber nur, wenn die Organisation und die Entscheidungskompetenz für die Behandlung der Krebskranken bei den Ärztinnen und Ärzten bleibt und nicht zu den gesetzlichen Krankenkassen verschoben wird. Zytostatika Zubereitungen sind für Ausschreibungen schlicht und einfach nicht geeignet.

Genauso wie wir uns dagegen wehren, dass gesetzliche Krankenkassen die Ausschreibungen zu Lasten der Versorgungsqualität der Patienten durchführen, wollen wir auch kein Oligopol mit wenigen zubereitenden Apotheken. Durch die Ausschreibung fördern die Krankenkassen Oligopole. Wir niedergelassenen Hämatologen und Onkologen brauchen insbesondere in Zukunft unter Berücksichtigung des rasanten Fortschritts bei den onkologischen Medikamenten Zytostatika-Apotheker/innen mit ihrer besonderen klinisch-pharmakologischen Kompetenz und auch ihren individuellen Beratungsleistungen. Diese Versorgung sollte möglichst breit regional verfügbar bleiben.

Aus Sicht der einzelnen onkologischen Praxis ist die Ausschreibung ein Vertrag zulasten Dritter. Der personelle Mehraufwand bei nur einer Ausschreibung ist bereits ein Zusatzaufwand. Mehrere Ausschreibungen würden den Mehraufwand für die Praxis enorm erhöhen. Darüber hinaus führen die zusätzlichen Schnittstellen in der Regel zu einer reduzierten Prozess- und schlechteren Versorgungsqualität. Unsere bisherigen Erhebungsdaten zeigen bereits, welche vielfältigen und gravierenden Fehlerquellen auftreten können. Wir wären gezwungen, in einem noch breiteren Maße als bisher zusätzliche Qualitätsüberprüfungen in die Abläufe einzubauen. Der Zusatzaufwand der Praxen wird nicht honoriert. Die Nachteile für die Patienten durch Verzögerungen und die Beeinträchtigung des Vertrauens in die gute Versorgung wiegen noch schwerer. Es ist kaum nachzuvollziehen, dass die Politik und das Gesundheitsministerium beim Nationalen Krebsplan die Netzwerkstrukturen



Die KrebsSpezialisten.  
Weil Kompetenz und Engagement zählen.

**BNHO**

Berufsverband der Niedergelassenen  
Hämatologen und Onkologen in Deutschland e.V.

betonen, die Politik zugleich aber in Kauf nimmt, dass – auch letztlich durch das Bundessozialgerichtsurteil – die gut funktionierende flächendeckende patientennahe Versorgung mit zytostatikazubereitenden Apotheken zerstört wird.

**Wir fordern die Politik auf, schnell zu handeln. Die Möglichkeit der Ausschreibung im § 129 Abs. 5 Satz 3 SGB V sollte gestrichen werden.**

### **Über den BNHO e.V.**

Der Berufsverband der Niedergelassenen Hämatologen und Onkologen in Deutschland - BNHO e.V. ist im Mai 2000 mit Sitz in Berlin gegründet worden und vertritt bundesweit die berufspolitischen, wirtschaftlichen und sozialpolitischen Interessen seiner Mitglieder. Aktuell sind 600 niedergelassene Fachärzte der Inneren Medizin mit Schwerpunkt Hämatologie und Onkologie bzw. mit vergleichbarer hauptamtlicher onkologischer Tätigkeit im Berufsverband Mitglied. Die im BNHO zusammengeschlossenen Hämatologen und Onkologen behandeln jährlich gut 600.000 Krebskranke. Der Vorstand besteht aus acht Personen und wird alle drei Jahre gewählt. Die Geschäftsstelle befindet sich in Köln.

### **Kontakt:**

Prof. Dr. Stephan Schmitz, Vorsitzender  
Armin Goetzenich, Geschäftsführer

### **BNHO e.V.**

Geschäftsstelle  
Sachsenring 57  
50677 Köln  
Tel.: 0221 - 99 87 98 0  
Fax: 0221 - 99 87 98 22  
E-Mail: [info@bnho.de](mailto:info@bnho.de)  
Web: [www.bnho.de](http://www.bnho.de)